MZjE ARXHOF
Arxhof 1
4435 Niederdorf
T +41 61 552 23 00
arxhof@bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
SICHERHEITSDIREKTION
ARXHOF MASSNAHMENZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

Massnahmenzentrum Arxhof, Arxhof 1, 4435 Niederdorf
Persönlich abgegeben
Mischa Aeberhard

Verfügung Disziplinararrest

gemäss Arxhofverordnung vom 21. Januar 2014 (Stand 29. Mai 2018)

1. Personalien

Mischa **Aeberhard**, geb. 31.12.1997
von Zuzwil BE
eingewiesen im MZjE Arxhof seit dem 31.08.2021
zum Massnahmenvollzug Art. 61
Zuständige Behörde: Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe

2. Sachverhalt

Herr Aeberhard war mit der Gruppe im Zoo Basel. Auf dem Rückweg im Parkhaus wollte er sich noch ein Getränk herauslassen, dies war fälschlicherweise ein Monster Engergy Drink. Er gab die Dose nicht Frau Hug, obwohl sie ihn darum bat. Herr Aeberhard missachtete die Anordnung von Frau Hug nicht mit zu gehen Butter zu kaufen, welcher dringend für das Kochen benötigt wurde (in die Rastätte) sondern stieg mit aus dem Auto aus und kaufte sich einen kalten Kaffee. Was Herr Aeberhard hat sich zweimal nicht an Anweisungen von Frau Hug gehalten.1. Er gab die Dose nicht heraus, wollte am Platz diskutieren und verstehen warum dies nicht erlaubt sei, erst im Auto gab er die Dose heraus. 2. Er stieg mit aus dem Auto aus, obwohl Frau Hug deutlich gesagt hatte er solle im Auto warten. Wie Herr Aeberhard war kurz nicht mehr führbar, da er seinen Willen durchsetzen musste und in dem Moment nicht mehr erreichbar war.
Warum -Herr Aeberhard ging davon aus, dass er Energy Drinks im Gruppenausgang trinken darf.

Vorfall Datum: 06.03.2022

Ort / Datum: Niederdorf, 06.03.2022

Rapportiert durch: Hug Melanie

3. Rechtliches Gehör

Beilage

4. Tatbestand / Disziplinarentscheid

Verletzt der Eingewiesene seine Pflichten in schwerwiegender Weise (massive oder anhaltende Regelverstösse oder anhaltende Unführbarkeit) oder verstösst er gegen eine der Kardinalregeln, kann er disziplinarisch sanktioniert werden (§ 32 Abs. 1 + 2 der Arxhofverordnung).

Disziplinartatbestand / Disziplinartatbestände:

§32 Abs. 2j Wiederholtes Zuwiderhandeln von Anweisungen oder Ermahnungen von Mitarbeitern

Ergänzende Bemerkung:

Gemäss § 32 Abs. 1 + 2, § 33 d und § 36 verfügt die Direktion mit heutigem Entscheid für Mischa Aeberhard einen **Disziplinararrest für die Dauer von maximal 10 Tagen.**

Der Disziplinararrest beginnt am: 08. März 2022. Die Arrestzeit ist sowohl seitens des Eingewiesenen wie seitens der Anstalt für die Überprüfung zu nutzen, ob die Massnahme im Sinne des Gesetzes im MZjE Arxhof weitergeführt werden kann. Zur Klärung dieser Frage werden die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MZjE Arxhofs Herrn Aeberhard Mischa im Laufe des Disziplinararrests besuchen.

Aufschiebende Wirkung: wird gemäss § 39 b Abs. 1 nicht erteilt

5. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Anordnung der Disziplinarmassnahmen gemäss § 33 Buchstabe b-d kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden (§ 38 Abschnitt 2 der Arxhofverordnung).

Diese erlässt eine Verfügung, welche nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes anfechtbar ist. Im Fall einer Einsprache prüft die Sicherheitsdirektion von Amtes wegen die Frage der aufschiebenden Wirkung (§ 39b Abs. 2 der Arxhofverordnung).

Niederdorf, 08.03.2022

Sacha Aeschbach
Psychologischer Forensischer Dienst

Kopie an:

UG Basel-Stadt (per Mail)
Haftleitstelle UG Basel-Stadt (per Mail)
Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe, Tanner Lea (per Mail)